

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		Fachbereich/Referat	Nummer
		Dez. VI	10732/14
zur Anfrage Nr. 3281/14 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.11.2014		Datum 19.11.2014	
		Genehmigung	
Überschrift Möglichkeiten für Langzeitarbeitslose		Dezernenten Dez. VI Dez. V	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 27.11.2014		

Die Verwaltung nimmt zu den nachstehenden Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie viele TeilnehmerInnen werden über das Bundesprogramm voraussichtlich in Braunschweig gefördert werden können?

Eine genaue Zahl von Personen, die im Jobcenter Braunschweig die Fördervoraussetzungen erfüllen, kann nicht genannt werden, da Langzeitarbeitslosigkeit im Förderprogramm anders definiert wird als es der gesetzlichen Definition des SGB III entspricht. Es wird zentral an einer entsprechenden Abfragemöglichkeit im EDV-System gearbeitet; momentan steht diese noch nicht zur Verfügung. Erst auf der Grundlage dieser Zahl kann das Jobcenter eine Prognose möglicher Förderfälle vorstellen.

Frage 2:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, von kommunaler Seite aus die genannten Maßnahmen zu unterstützen?

Die Verwaltung wird intensiv mit dem Jobcenter Braunschweig zusammenarbeiten, die Maßnahmen unterstützen und prüfen, ob und in welchem Umfang im Konzern Stadt Braunschweig Stellen zur Verfügung gestellt werden können, auf denen geförderte Kundinnen und Kunden mit Förderung aus dem ESF-Bundesprogramm eingesetzt werden könnten.

Frage 3:

Gibt es Planungen, ein kommunales Beschäftigungsprogramm aufzulegen?

Die Aufgabe „kommunale Beschäftigungsförderung“ wurde durch Beschluss des Rates vom 19.06.2012 auf die VHS Arbeit und Beruf GmbH übertragen, da die städt. „Enkeltochter“ im Gegensatz zum ehemaligen städt. Beschäftigungsbetrieb im Wettbewerb tätig sein und sich an Ausschreibungen als Anbieter beteiligen kann und dies auch sehr erfolgreich praktiziert. Daneben bieten weitere Bildungsreinrichtungen, aber auch zum Teil Wohlfahrtsverbände Möglichkeiten der Beschäftigung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen in Braunschweig an.

Derzeit bestehen keine Planungen, ein kommunales Beschäftigungsprogramm aufzulegen. Die Regelungen des bestehenden 2. Buches Sozialgesetzbuch –SGB II – sehen zurzeit auch keine Möglichkeiten zur Einrichtung eines 2. oder 3. Arbeitsmarktes vor. Die Verwaltung wird das Jobcenter und die VHS aber weiterhin in besonderem Maße unterstützen, für langzeitarbeitslose Bezieher und Bezieherinnen von Arbeitslosengeld II Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten - auch über das neue Förderprogramm - anbieten zu können. (sh. Antwort Nr. 2)

gez.

Markurth